

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Digitales (23. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/5354 –**

Sichere digitale Identitäten schnellstmöglich in Deutschland einführen

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, sichere digitale Identitäten seien der Schlüssel zur Digitalisierung Deutschlands und Grundvoraussetzung für die Digitalisierung in fast allen Bereichen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Im Sinne des Verbraucherschutzes könnten sie insbesondere einen Identitätsdiebstahl verhindern, leicht manipulierbare Dokumente ersetzen und damit viele privatwirtschaftliche und behördliche Prozesse sicherer und einfacher gestalten. Deutschland habe mit dem elektronischen Personalausweis (eID) bereits seit 2010 eine technisch hervorragende Lösung für die digitale Identifikation. Es gebe jedoch derzeit zu wenige Anwendungsfelder und daher werde der elektronische Personalausweis nicht ausreichend genutzt. Gleichzeitig trete auf europäischer Ebene die Novellierung der eIDAS-Verordnung (Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität, COM(2021) 281 final) in Kraft. Die Verordnung gelte unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Daher dürfe die Bundesregierung nicht wie im gesamten Jahr 2022 bei dem wichtigen Thema digitale Identitäten weiter untätig bleiben, sondern sie müsse die in der vergangenen Legislaturperiode angestoßenen Projekte weiterentwickeln, damit Deutschland schnell zu sicheren digitalen Identitäten gelange.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere dazu auffordern, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Zuständigkeiten der Bundesministerien zum Thema Digitale Identitäten klar zu ordnen und sie in einem federführenden Bundesministerium zusammenzuführen. Darüber hinaus müsse ein Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Authentifizierung mit staatlichen Stellen durch eine digitale Identität ab dem 1. Januar 2025 eingeführt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5354 abzulehnen.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Der Ausschuss für Digitales

Tabea Rößner
Vorsitzende

Robin Mesarosch
Berichterstatter

Dr. Markus Reichel
Berichterstatter

Misbah Khan
Berichterstatterin

Maximilian Funke-Kaiser
Berichterstatter

Barbara Benkstein
Berichterstatterin

Anke Domscheit-Berg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Robin Mesarosch, Dr. Markus Reichel, Misbah Khan, Maximilian Funke-Kaiser, Barbara Benkstein und Anke Domscheit-Berg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/5354** in seiner 83. Sitzung am 27. Januar 2023 beraten und an den Ausschuss für Digitales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Rechtsausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5354 in seiner 52. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5354 in seiner 67. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5354 in seiner 55. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5354 in seiner 51. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5354 in seiner 48. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5354 in seiner 51. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5354 in seiner 45. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der SPD** hielt den im Antrag geäußerten Vorwurf, die Bundesregierung sei im Bereich digitale Identitäten untätig, für falsch und unangemessen. Im Antrag stehe, „die CDU/CSU-geführte Bundesregierung arbeitete in der vergangenen Legislaturperiode an verschiedenen Lösungsansätzen“. Es seien in dieser Regierungszeit jedoch keine handfesten Ergebnisse erreicht worden, von denen man heute profitieren könnte. Es fehlten in die Breite ausgerollte digitale Identitäten. Geteilt werde die im Antrag geäußerte Ansicht, Deutschland habe mit dem elektronischen Personalausweis (eID) bereits seit 2010 eine technisch hervorragende Lösung für die

digitale Identifikation. Allerdings sei das Ziel, dass deutschlandweit Menschen diesen Personalausweis nutzen, nicht erreicht worden. Die politische Verantwortung hierfür liege bei der Antragstellerin. Die im Antrag aufgeführte Forderung nach einer gezielten Kommunikations- und Marketingstrategie zur Förderung des Bekanntheitsgrads und des Nutzungsverhaltens werde geteilt, jedoch wäre dies auch früher möglich gewesen. Die Werbekampagne werde nun in den nächsten Monaten mit den dafür bereitgestellten Mitteln mit dem Ziel umgesetzt, die Bevölkerung über die bereits bestehende und sinnvolle Lösung zu informieren. Die Energiepreispauschale für Studierende sei mit der eID beantragbar, damit habe deren Bekanntheitsgrad erhöht werden können. Die Forderung, die Bundesregierung solle Industrie 4.0- und Gaia-X-Projekte für digitale Identitäten vermehrt in den Blick nehmen, werde abgelehnt, da die Bundesregierung nicht Hypes folgen, sondern belastbare Infrastrukturen schaffen wolle, damit digitale Identitäten funktionierten.

Die angesprochene Technologieoffenheit werde grundsätzlich positiv bewertet, es dürfe aber nicht bei Lösungsansätzen ohne konkrete Festlegung bleiben, da dies die Gefahr der Mittelverschwendung berge. Sinnvolle Forderungen wie jene nach einer Nutzer- und Integrationsfreundlichkeit der AusweisApp2 würden bereits umgesetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Antrag sei im Rahmen laufender gesetzgeberischer Verfahren, wie der Novellierung der eIDAS-Verordnung auf europäischer und zum Onlinezugangsgesetz (OZG) auf nationaler Ebene gestellt worden. Die Bundesregierung habe die Einführung von digitalen Identitäten als eines ihrer bedeutenden Leuchtturmprojekte definiert. Die wesentlichen Inhalte des Antrags bezögen sich auf die Forderung eines klaren Leitbilds sowie einer eigenständigen Strategie für das Themenfeld der digitalen Identitäten. Es müsse mehr Bekanntheit und Verbreitung von vorhandenen Anwendungen wie etwa dem elektronischen Personalausweis erreicht, sowie mehr Nutzerfreundlichkeit gewährleistet werden. Die Unionsfraktion fordere die Bundesregierung auf, ab dem 1. Januar 2025 einen Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Authentifizierung gegenüber staatlichen Stellen durch eine digitale Identität einzuführen. Zudem sei die Debatte nicht ausschließlich auf das Thema digitale Identitäten von natürlichen Personen zu fokussieren, sondern es seien juristische Personen mit- und weiter zu denken, insbesondere in Richtung des digitalen Produktpasses. Schließlich müsse im laufenden OZG-Prozess eIDAS mitgedacht werden; die Beispiele aus den laufenden Schaufensterprojekten seien von großer Relevanz.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass die Bundesregierung in der Digitalstrategie das Thema digitale Identitäten bereits im vergangenen Jahr als Hebelprojekt formuliert habe. Viele der im Antrag genannten Forderungen seien in der Anhörung im Digitalausschuss im letzten Jahr bereits erhoben worden. Es sei ein Versäumnis der CDU/CSU-geführten Bundesregierung gewesen, dass die Öffentlichkeitsarbeit zu den digitalen Identitäten mehrmals verschoben worden sei und zum zehnjährigen Bestehen des elektronischen Personalausweises nur wenige Erfolge vorgelegen hätten. Einige wichtige im Antrag genannte Punkte würden bereits verfolgt und vom Bundesministerium des Innern und für Heimat umgesetzt. Der Antrag berücksichtige überdies nicht den Aspekt der Teilhabe. Es sei sicherzustellen, dass Menschen in der Breite partizipieren könnten. Menschen ohne elektronischen Aufenthaltstitel drohten von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen ausgeschlossen zu werden, auch der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband habe die mangelnde Barrierefreiheit der AusweisApp2 kritisiert.

Die **Fraktion der FDP** betonte, der Antrag wiederhole nur das, was seit vielen Jahrzehnten bekannt sei, nämlich dass die Einführung von digitalen Identitäten eines der wichtigsten digitalpolitischen Projekte darstelle. Die Bundesregierung sei sich dessen bewusst und habe explizit als erste Regierung in einer Digitalstrategie die flächenmäßige Schaffung von digitalen Identitäten als Hebelprojekt formuliert. Dies spiele eine zentrale Rolle bei den digitalpolitischen Projekten und der digitalpolitischen Agenda der Bundesregierung. Viele Punkte des Antrags würden bereits umgesetzt.

Die **Fraktion der AfD** schloss sich der kritischen Bewertung durch die Koalitionsfraktionen an. Die Forderung eines einheitlichen elektronischen Identitätsnachweises werde kritisch gesehen, auch vor dem Hintergrund der Expertenanhörung zum OZG, bei der mehrere Möglichkeiten der Identifizierung dargelegt worden seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilte einige Problembeschreibungen des Antrags. So werde die Zuständigkeitsverteilung auf mehrere Ministerien als problematisch angesehen. Positiv sei, dass der elektronische Personalausweis als gute Lösung erkannt worden sei. Abgelehnt werde jedoch die Smart-ID; dies hätten viele Sachverständige ebenfalls in der Anhörung des Digitalausschusses geäußert. Denn dadurch werde eine hoheitliche Aufgabe mit Betriebssystemen privater Unternehmen entwickelt, betrieben und kontrolliert. Wenn Unternehmen wie Google

die Identifizierung mit der Smart-ID fordern würden, käme es zu einer gefährlichen Überidentifizierung. Dies lehne die Fraktion DIE LINKE. ab.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Robin Mesarosch
Berichtersteller

Dr. Markus Reichel
Berichtersteller

Misbah Khan
Berichterstellerin

Maximilian Funke-Kaiser
Berichtersteller

Barbara Benkstein
Berichterstellerin

Anke Domscheit-Berg
Berichterstellerin

